



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

26. April 2024

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Wardersee“ S. 69

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Wardersee“

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 25. April 2024 folgende 5. Änderungssatzung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Wardersee“ vom 15.12.2014 mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

Artikel I

§ 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 14
(zu §§ 6, 52 WVG)

Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung

- (1) Dem Vorstand gehören eine Vorsteherin oder ein Vorsteher und **zwei** weitere Mitglieder als Beisitzer an. Eine Beisitzerin oder ein Beisitzer ist Stellvertreterin oder Stellvertreter der Vorsteherin oder des Vorstehers.

Artikel II

Inkrafttreten:

Diese 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Wardersee“ tritt mit Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, die Satzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragsatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

| | |
|---|---|
| <p>1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 25.04.2024</p> <p>Borgdorf-Seedorf, den 25.04.2024</p> <p>Jan-Hinnak Bracker Verbandsvorsteher</p> | <p>2. Genehmigt: Rendsburg, den <u>25.04.2024</u></p> <p><i>J.A. Hinnak</i></p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p>  |
| <p>3. Ausgefertigt: Borgdorf-Seedorf, den 25.04.2024</p> <p>Jan-Hinnak Bracker Verbandsvorsteher</p> | <p>4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den _____</p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p> |